

Anlage zur Klage gegen Bayernwerk Netz GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger
Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen in Bezug auf die
Änderung oder Ergänzung einer Messeinrichtung im Niederspannungsnetz nicht spätestens
innerhalb eines Monats nach Auftragseingang durch Vornahme aller erforderlichen Arbeiten
nachzukommen oder nachkommen zu lassen,

wenn dies wie im Fall des Verbrauchers [...] geschieht.